

Zirkularbeschluss VS Juli 2016

An alle ULA-Mitglieder

**Rabatte in Ausbildung oder Rekrutenschule**

Statuten Art. 14.1.3 Ausbildungsrabatt max. 50.-, Familienrabatt auf Jahresbeitrag 20% für alle Kinder unter 18 Jahren.

**Wann gibt es Rückerstattung:**

1. Als Mitglied in Ausbildung: Reduktion Fr. 50.- (Kopie Lehrvertrag oder Studentenausweis beilegen).
2. Als Rekrut während mind. 15 Wochen ununterbrochen im Dienst, 50% des Jahresbeitrages. (Kopie Marschbefehl beilegen).
3. Alle Geschwister unter 18 Jahren im gleichem Haushalt lebend, 20% auf Jahresbeiträge. Die Lizenzkosten werden nicht reduziert. Die Reduktionen können nicht kumuliert werden.

**Das Gesuch für 1 oder 2 kann bis 30. Oktober eingereicht werden, danach verfällt der Anspruch auf Reduktion.**

Um den Ausbildungsrabatt (1) bereits in der Rechnung Jahresbeitrag korrekt zu berechnen verarbeitet die Geschäftsstelle alle bereits eintreffenden Belege. Diese daher bitte rasch einsenden.

per Post an: ULA Unihockey, Postfach 1050, 4901 Langenthal  
per E-Mail an: info@ula.ch

Der Familienrabatt wird von der Geschäftsstelle automatisch berechnet. Ist dies nicht der Fall oder tritt eine Rabattberechtigung, z.B. bei Neueintritt, erst nach der Rechnungsstellung ein, kann die Korrektur mit dem Formular „Beitragsreduktion“ (download von der ULA-Webseite www.ula.ch) verlangt werden.

<http://www.ula.ch/images/downloads/Verein/Beitragsreduktion-160422.pdf>

**Spezialfälle: Mutterschaft, Krankheit, Unfall**

Mutterschaft: Rückerstattungen oder Reduktionen von 50% auf den Jahresbeitrag gibt es bei Mutterschaft. Die Reduktion auf den Jahresbeitrag wird aus administrativen Gründen nicht von der Dauer des MU abhängig gemacht. Die Spielerin meldet der Geschäftsstelle die Geburt des Kindes und sendet den ausgefüllten Rückerstattungsbeleg. (Beitragsreduktion Download).

Krankheit / Unfall: Tritt bei einem beitragspflichtigen Mitglied eine Krankheit oder Unfall nach Saisonbeginn (nach dem 1. Mai) ein und dauert die Genesung voraussichtlich oder erwiesen bis nach dem Saisonende, kann die Geschäftsstelle den Jahresbeitrag und andere verbindliche Beiträge (Art. 10.1 Statuten) vollständig erlassen. Hat die Genesung mehr als 15 Wochen gedauert, ist die Reduktion 50%. Darunter gibt es keine Reduktion. Sofern die Lizenz gelöst ist, sind deren Kosten gemäss Art. 8.1.2 der Statuten zu zahlen. (Bei Wiedereintritt des Mitgliedes vor Saisonende wird laut Art. 10.1 der Jahresbeitrag etc. fällig). Das Mitglied sendet der Geschäftsstelle des relevanten Arzzeugnisses (oder von allen) je eine Kopie sowie die IBAN-Nummer um den bereits bezahlten Jahresbeitrag zu retournieren.

Für den ULA-Vorstand  
Bernhard Meier

**Unser Hauptsponsor:**

